



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 41

Datum: 23. MAI 2025

Kostenentwicklung beim Dresdner Kreuzchor AF0443/25

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Zur Finanzierung des Dresdner Kreuzchors bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen, jeweils für den Zeitraum 2014 - 2025 mit Aufschlüsselung nach Jahren:

1. Wie hat sich die Zahl der Kruzianer und davon Alumnen (darunter wie viele mit Hauptwohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Dresden) entwickelt?“

Die Gesamtzahl der Kruzianer ist zwischen 2014 und 2025 im Wesentlichen konstant geblieben. (2015: 132/ 2025: 137) Das Verhältnis von Alumnen zu Kruzianern liegt bei durchschnittlich 73 Prozent. Der Anteil der Alumnen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Dresden liegt in diesem Zeitraum ebenfalls stabil bei durchschnittlich etwa 30 Prozent.

Im Hinblick auf den anstehenden Umbau des Altbaus des Alumnats, der seit 2015 in Planung ist, wurde die Zahl der auswärtigen Alumnen bewusst nicht weiter erhöht, um möglichen wohnortbedingten Chorausritten zuvor zu kommen.

Angesichts des intensiven Pensums des Dresdner Kreuzchores (DKC) – mit verpflichtendem Besuch des Evangelischen Kreuzgymnasiums, täglichem Probenbetrieb, abendlichen Konzerten sowie zum Teil sehr zeitigen Einsätzen wie den Metten an hohen Feiertagen – und den damit verbundenen Erfordernissen nach kurzen Wegen und einzuhaltenden Ruhezeiten muss die Übernachtung der Kruzianer im Alumnat jederzeit sichergestellt sein.

Um die schulischen Aufgaben parallel zum musikalischen Alltag bewältigen zu können, steht jedem Kruzianer zudem ein eigener Arbeitsplatz im Alumnat zur Verfügung.

2. „Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt (bitte auch die Eingruppierung nach TVöD angeben)?“

Der Stellenplan für die pädagogischen Fachkräfte im Alumnat steht im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte sowie aller TVöD-Beschäftigten unterliegt dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Die Stellenentwicklung in der Einrichtung Dresdner Kreuzchor im Stellenplan der Landeshauptstadt und Eingruppierungen sind in Anlage 1 dargestellt. Dazu folgende Erläuterungen: Mit Beschluss des Stadtrates zum Dienstvertrag des Kreuzkantors wurde ab dem 1. September 2022 eine zusätzliche Stelle (1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ)) Musikpädagogik Gesang /Nachwuchs sowie eine Stelle (0,75 VzÄ) Chorprobenarbeit/Korrepetition geschaffen, um die Gewinnung und Betreuung des Kruzianer-Nachwuchses wie die musikalische Ausbildung durch Fachkräfte abzusichern.

Für die Optimierung der Abläufe im Dresdner Kreuzchor und die operative Trennung von künstlerischer und wirtschaftlicher Leitung wurde – analog zur Personalstruktur des Leipziger Thomanerchors - ab dem 1. September 2022 eine Stelle (1 VzÄ) kaufmännische/-r Chordirektor/-in geschaffen. Der Kreuzkantor hat während der Laufzeit seines Vertrages Anspruch auf die Besetzung einer Stelle (1 VzÄ) persönliche/-r Referent/-in, analog zu den weiteren Intendanten-Dienstverträgen in der Landeshauptstadt Dresden.

Durch die Auswirkungen des sog. Herrenberg-Urteils für Honorarlehrkräfte im Bereich Musikschulen wurden ab dem 1. August 2024 durch Wandlung vorher bestehender Honorarverträge und Übertragung des Honorarbudgets in den Personalkostenhaushalt 1,5 VzÄ für die Sicherstellung der Instrumentalausbildung der Kruzianer geschaffen.

3. „Wie haben sich die Gesamtkosten für den Dresdner Kreuzchor entwickelt?“

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Gesamtkosten“ die „Gesamtausgaben“ gemeint sind. Die Entwicklung ist Anlage 2 dargestellt.

4. „Welche Beträge entfallen jeweils auf Personal, Sachkosten, Verpflegung und Betriebskosten (bitte sonstige Posten ggf. erläutern)?“

Es wird auf die Darstellung in Anlage 2 verwiesen.

5. „Gibt es Parameter außer der allgemeinen Kostenentwicklung/Inflation, die diese Entwicklungen bedingen (wie z.B. Qualitätssteigerung, Verzicht auf eine Leistung)?“

Die wesentlichen Gründe für die dargestellten Steigerungen der Ausgaben im Dresdner Kreuzchor sind:

- Personalkostensteigerungen: allgemeine Tarifierpassungen im öffentlichen Dienst (TVöD und TVöD-S), Umsetzung Herrenberg-Urteil (hier: Festanstellung musikpädagogischer Lehrkräfte), Stellenschaffungen,
- Sachkosten für Veranstaltungstätigkeit: in Folge der Corona-Pandemie und der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlreicher nationaler und internationaler Veranstalter gestiegene Veranstaltungskosten für Konzertauftritte des Dresdner Kreuzchores (Transport, Verpflegung, Unterkunft),
- Allgemeine Sachkostensteigerung: höhere Ausgaben für Gebäudebetrieb, Betrieb Alumnat (insbesondere Lebensmittel) und Verwaltung,
- Kostenerhöhung durch das Evangelische Kreuzgymnasium: erhöhtes Schulgeld seitens der Stiftung Evangelisches Kreuzgymnasium und gestiegene Betriebskosten.

6. „In welcher Höhe haben sich die Kostendeckungsbeiträge aus dem Haushalt der Landeshauptstadt, aus Elternbeiträgen, aus Zahlungen der Kirchengemeinde, aus Konzerteinnahmen, aus Sponsoringverträgen und aus welchen sonstigen Quellen entwickelt?“

Die Entwicklung ist in Anlage 3 dargestellt.

7. „Wie haben sich die Elternbeiträge für den Einzel-Instrumental- und Gesangsunterricht des Kreuzchors im Vergleich zu den Beiträgen am Heinrich-Schütz-Konservatorium entwickelt und in welchem Wochenstundenumfang wird Einzelunterricht in Anspruch genommen?“

Neben der Gesangs- und Chorausbildung ist jeder Kruzianer verpflichtet, ein Instrument – seiner Eignung entsprechend – zu erlernen. Dies ist unerlässlich, um die musikalischen Fähigkeiten der Sänger insgesamt auf höchstem Niveau zu entwickeln und so die künstlerische Gesamtqualität des Kreuzchores langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Gesangsunterricht: Schüler der Vorbereitungsklasse 3 sowie Kruzianer der 4. Klasse erhalten zweimal wöchentlich 30 Minuten Gesangsunterricht. Ab Klasse 5 findet wöchentlicher Einzelunterricht statt. Solistisch eingesetzte Sänger erhalten darüber hinaus zusätzliche Förderung.

Instrumentalunterricht: Alle Schüler der Vorbereitungsklasse 3 (VK 3) sowie Kruzianer ab Klasse 4 erhalten wöchentlich 45 Minuten Einzelunterricht an einem Instrument.

Auf Vorschlag der Verwaltung zur Kostensteuerung im Dresdner Kreuzchor hat der Dresdner Stadtrat die Anpassung der Elternbeiträge bzw. Entgelte für die Gesangs- und Instrumentalausbildung der Kruzianer seit 2020 dreimal erhöht (Vorlagen V0136/24, V2114/23, V0346/20).

Elternentgelte: Die monatlichen Beiträge für den künstlerischen Unterricht im Dresdner Kreuzchor sind von 2013 bis 2025 um rund 57 Prozent gestiegen.

Aktuell betragen sie: 55 Euro für Schüler der Vorbereitungsklasse 3, 65 Euro für Kruzianer ab Klasse 4 (siehe VO136/24 „Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor“ vom 10.04.2025). Die konkrete Entwicklung ist Anlage 4 dargestellt.

Eine direkte Vergleichbarkeit zu Entgelten am Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) ist aufgrund der unterschiedlichen Angebotsformen – etwa in Bezug auf zeitlichen Umfang, Einzel- oder Gruppenunterricht – nicht gegeben. Zudem handelt es sich bei der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler im HSKD um Bildungsangebote, die nicht primär auf eine institutionelle Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Ensembleleistung ausgerichtet sind. Für die am ehesten vergleichbare Angebotsform am HSKD (45 Minuten Einzelunterricht/Woche im Schüler/-innen-Tarif) wird derzeit ein Jahresentgelt von 1.188 Euro erhoben (monatlich 99 Euro, ohne Ermäßigung).

8. „Welche Kosten wurden für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Neu- und Altbau des Alumnats aufgewendet? Welche Fördermittelprogramme konnten in welcher Höhe eingesetzt werden und wie hoch sind die Ausgaben aus dem städtischen Haushalt?“

Der Neubau des Alumnats wurde im Zeitraum von 2015 bis 2021 geplant und realisiert. Die hierfür angefallenen Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 5.290.000 Euro. Eine Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgte für dieses Projekt nicht. Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen betragen derzeit etwa 300.000 Euro.

Die Sanierung des Altbaus befindet sich gegenwärtig in der Planungsphase. Nach aktueller Kostenschätzung ist mit einer Gesamtinvestition von rund 7.700.00 Euro zu rechnen, sofern die bauliche Umsetzung in den Jahren 2027 bis 2029 erfolgen kann.

Für die geplante Modernisierung und den Umbau des Bestandsgebäudes stehen im Rahmen des Förderprogramms „KulturInvest“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Fördermittel in Höhe von 2.950.000 Euro in Aussicht. Der entsprechende Antrag soll durch das Amt für Hochbau im Laufe des Jahres 2025 vorbereitet werden. Eine Bewilligung der Finanzmittel ist voraussichtlich im Jahr 2026 zu erwarten.

Die verbleibenden Auszahlungen in Höhe von etwa 4.750.000 Euro, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind, wurden in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 ff. geplant und durch den Stadtrat beschlossen.

9. „Welche Kosten oder Einnahmen entstehen dem Dresdner Kreuzchor typischerweise für Konzerte außerhalb der Kreuzkirche (bitte auch Fahrt-, Übernachtungs-, Miet-, Agentur- und Werbekosten usw. betrachten)“

Die mit Konzertauftritten außerhalb der Kreuzkirche verbundenen Kosten variieren je nach Veranstaltungsort, logistischer Komplexität und vertraglicher Gestaltung. Grundsätzlich entstehen dem Dresdner Kreuzchor im Zusammenhang mit diesen Engagements typischerweise folgende Aufwendungen:

a) Konzerte an anderen Orten in Dresden

- Verpflegungskosten
- Verkehrsverbund-Bildungstickets
- Transportkosten für Dienstgepäck (Noten und Konzertkleidung)
- ggf. Technik- und Mietkosten (z. B. für Bühne, Ton, Licht, Instrumente)
- Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)-Gebühren (sofern nicht vom Veranstalter übernommen)
- Marketing- und Werbekosten

b) Konzerte an anderen Orten in Sachsen

- Transferkosten (Hin- und Rückfahrt)
- Transportkosten für Dienstgepäck (Noten und Konzertkleidung)
- Verpflegungskosten
- Geringfügige Transportkosten für Instrumente und Technik
- GEMA-Gebühren (sofern nicht vom Veranstalter übernommen)
- ggf. Honorare für beteiligte Musiker/Musikerinnen und/oder Sänger/Sängerinnen
- ggf. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Foto/Film)

c) Deutschlandweite Konzerte

- Transferkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten
- Transportkosten für Dienstgepäck (Noten und Konzertkleidung)
- ggf. Agenturprovisionen bei vermittelten Gastspielen
- ggf. Honorare für beteiligte Musiker/Musikerinnen und/oder Sänger/Sängerinnen
- ggf. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Foto/Film)

d) Internationale Tourneen und Gastspiele

- Flug- bzw. Transferkosten (inkl. Gepäck, ggf. Sondertransporte für Dienstgepäck)
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten
- Visagebühren und Einreiseformalitäten, ggf. Impf- oder Zollbestimmungen
- Reiseversicherungen, medizinische Absicherung
- ggf. Agenturprovisionen bei vermittelten Gastspielen
- ggf. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Foto/Film)
- Grundsätzlich gilt:
Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten werden – sofern möglich – im Rahmen der Konzertverträge verhandelt und vom Veranstalter getragen.

10. „In welcher Höhe erhalten der Kreuzchor, Solisten des Kreuzchores oder der Kreuzkantor Honorare bei Auftritten außerhalb der Kreuzkirche und wie werden diese Einnahmen verrechnet bzw. ausgezahlt?“

Die Gesamteinnahmen sind in Anlage 3 dargestellt. Die Nennung konkreter Einzelhonorare ist hier aufgrund vertraglich geregelter Verschwiegenheitsklauseln mit den Vertragspartnern nicht möglich.

Grundsätzlich werden sämtliche Einnahmen aus Auftritten außerhalb der Kreuzkirche – nach erfolgter Rechnungslegung – durch die Landeshauptstadt Dresden vereinnahmt.

11. „Wie gestalten sich die Verrechnungsbeträge zwischen dem Dresdner Kreuzchor, der Dresdner Philharmonie und der Kirchengemeinde (bitte beispielhaft für die Jahre 2019 und 2024 mit den jeweiligen Kirchenkonzerten und zusätzlich zu ggf. sonstigen Anlässen zur Zusammenarbeit von Kreuzchor und Philharmonie darstellen)?“

Es erfolgt keine direkte Verrechnung. Die Abrechnung erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden (LHD) und der Kreuzkirche. Für die Konzerte des Dresdner Kreuzchores stellt der Kreuzchor der Kreuzkirche nach erbrachter Leistung eine Rechnung. Für die liturgischen Dienste erfolgt die Rechnungslegung halbjährlich gemäß der aktuellen vertraglichen Vereinbarung.

Die Dresdner Philharmonie verfügt über einen eigenen Vertrag mit der Kreuzkirche, in welchem die Honorare für das Orchester separat geregelt sind. Die Abrechnung erfolgt hier direkt zwischen der Dresdner Philharmonie und der Kreuzkirche (bzw. Kirchengemeinde).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen

Anlage 1 – Stellenentwicklung DKC 2014 - 2025

Anlage 2 – Ausgabenentwicklung DKC

Anlage 3 – Einnahmeentwicklung DKC

Anlage 4 – Entwicklung Elternbeiträge künstlerischer Unterricht

Übersicht festangestellter Mitarbeiter 2014 - 2025

Jahr	Kantorenab.	Verwaltung	Alumnat	Küche	Chor/Stimmb.	Instrumente	Summe
2014							
Anz. MA	1	8	14	8	7	0	38
VzÄ	1	8	13,6	8	6,5	0	37,1
2015							
Anz. MA	1	8	15	8	6	7	45
VzÄ	1	8	13,6	7,5	5,5	4	39,6
2016							
Anz. MA	1	9	15	8	6	7	46
VzÄ	1	8	13,6	7,5	5,5	4	39,6
2017							
Anz. MA	1	9	15	8	6	7	46
VzÄ	1	8	13,6	7,5	5,5	4	39,6
2018							
Anz. MA	1	9	15	8	6	7	46
VzÄ	1	7,5	13,6	7,5	5,5	4	39,1
2019							
Anz. MA	1	9	16	8	6	6	46
VzÄ	1	8,5	14,6	7,5	5,5	3,5	40,6
2020/2021							
Anz. MA	1	10	16	8	6	6	47
VzÄ	1	8,5	14,6	7,5	5,5	3,5	40,6
2022							
Anz. MA	2*	13	17	8	7	6	51
VzÄ	2	10,57	15,21	7,5	6,28	3,5	45,06
2023/2024							
Anz. MA	2*	13	17	8	7	6	51
VzÄ	2	10,57	15,39	7,5	6,28	3,5	45,24
2025							
Anz. MA	2*	13	17	7	8	11	58
VzÄ	2	11,16	15,39	7	6,28	5,06	46,89

* gemäß Kantorenvertrag 1 VzÄ persönlicher Referent

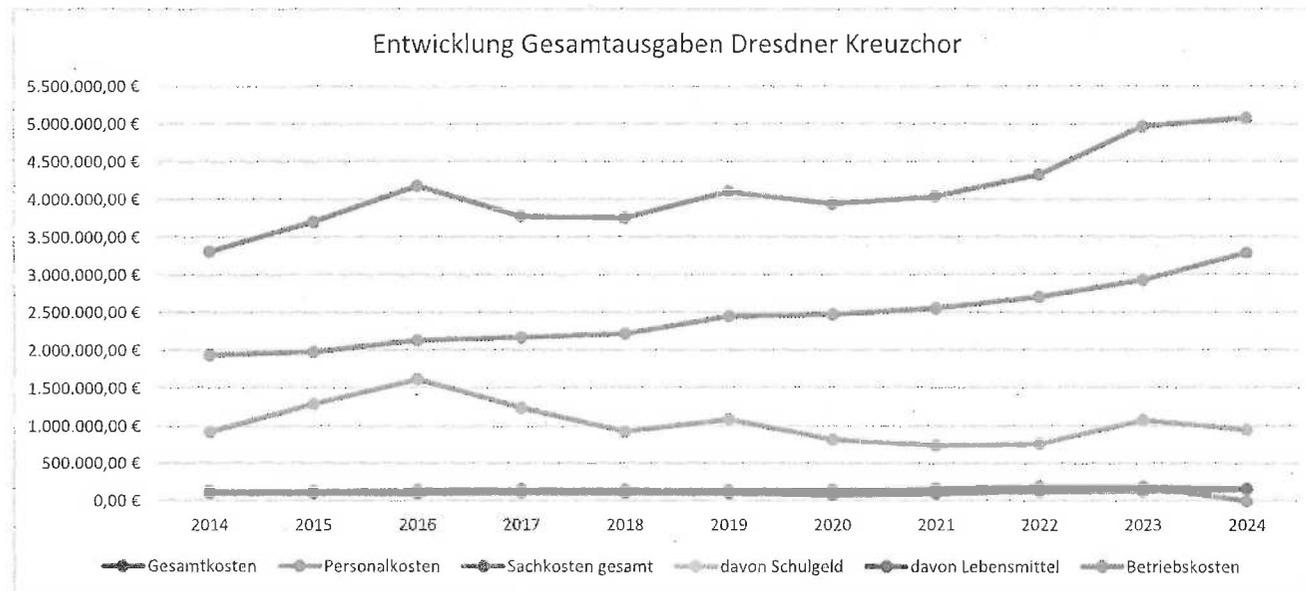
Entgeltgruppen**2025**

1 x AT	5 x NVB	3 x E3	7 x E5	2 x E6	2 x E9a	11 x E9b
3 x E9c	6 x E10	1 x E11	1 x E13	15 x S8a	1 x S8b	1 x S15

Entwicklung Gesamtausgaben Dresdner Kreuzchor

2014 - 2024 Stand: 15.05.2025

Jahr	Gesamtkosten	Personalkosten	Sachkosten gesamt	davon Schulgeld	davon Lebensmittel	Betriebskosten
2014	3.309.559,41 €	1.935.901,76 €	923.276,58 €	104.175,00 €	103.822,83 €	126.495,34 €
2015	3.706.468,30 €	1.978.436,72 €	1.288.568,73 €	101.400,00 €	102.877,67 €	129.436,99 €
2016	4.176.899,11 €	2.132.523,54 €	1.617.636,73 €	96.975,00 €	103.524,59 €	142.052,44 €
2017	3.778.795,46 €	2.168.716,64 €	1.238.625,96 €	100.425,00 €	120.811,49 €	151.587,76 €
2018	3.753.815,02 €	2.216.725,01 €	922.585,03 €	100.800,00 €	116.499,19 €	146.777,52 €
2019	4.102.969,85 €	2.443.724,83 €	1.086.537,36 €	96.675,00 €	109.867,35 €	140.560,32 €
2020	3.943.945,56 €	2.472.759,11 €	813.786,77 €	94.200,00 €	81.958,20 €	143.540,33 €
2021	4.039.935,86 €	2.549.964,50 €	740.580,11 €	102.450,00 €	96.006,82 €	164.756,74 €
2022	4.323.055,71 €	2.700.642,57 €	758.671,87 €	112.050,00 €	144.662,22 €	192.325,94 €
2023	4.966.696,32 €	2.926.234,40 €	1.076.376,69 €	125.025,00 €	189.602,60 €	192.325,94 €
2024	5.076.175,96 €	3.289.980,36 €	947.805,51 €	148.000,00 €	166.467,35 €	liegt noch nicht vor



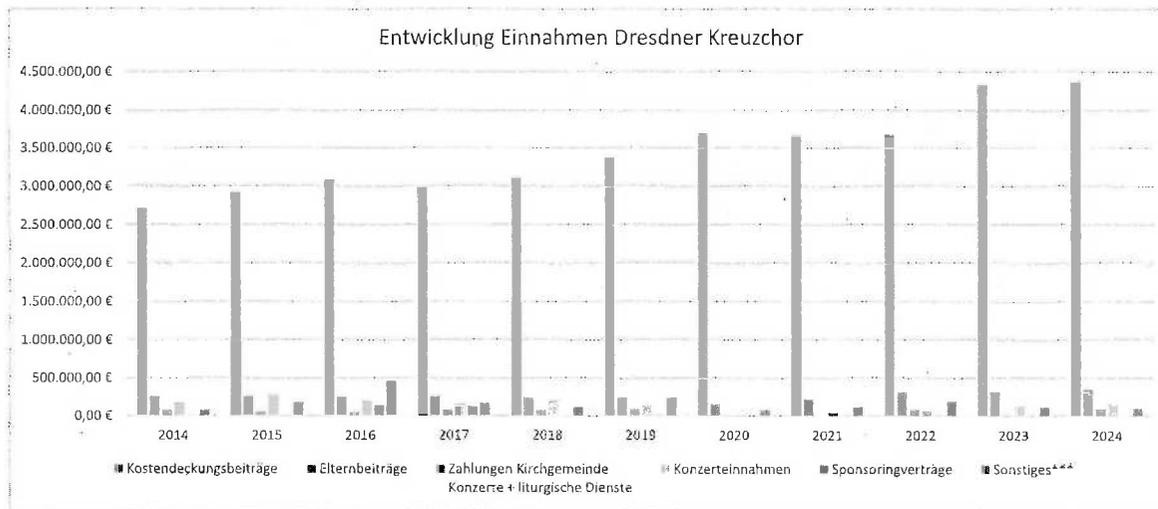
Entwicklung Einnahmen Dresdner Kreuzchor

2014 - 2024 Stand: 15.05.2025

Jahr	Kostendeckungsbeiträge	Elternbeiträge	Zahlungen Kirchengemeinde Konzerte + liturgische Dienste	Konzerteinnahmen	Sponsoringverträge	Sonstiges***
2014	2.717.895,58 €	260.780,01 €	80.000,00 €	172.469,67 €	0,00 €	78.414,15 €
2015	2.922.680,88 €	258.778,75 €	50.000,00 €	280.698,43 €	10.000,00 €	184.310,24 €
2016	3.080.533,27 €	250.318,75 €	50.000,00 €	191.949,38 €	141.806,72 €	462.290,99 €
2017	2.995.573,86 €	251.175,00 €	80.000,00 €	154.817,11 €	125.000,00 €	172.229,49 €
2018	3.112.673,93 €	248.037,50 €	80.000,00 €	192.692,97 €	0,00 €	120.410,62 €
2019	3.378.779,19 €	246.373,75 €	96.000,00 €	137.462,45 €	0,00 €	244.354,46 €
2020	3.694.134,53 €	156.446,81 €	12.000,00 €*	7.100,00 €	0,00 €	74.264,22 €
2021	3.663.313,58 €	219.773,29 €	3.000,00 €*	39.363,34 €	0,00 €	114.485,65 €
2022	3.676.058,34 €	319.462,00 €	78.150,00 €	62.417,50 €	0,00 €	186.967,87 €
2023	4.342.337,18 €	325.697,50 €	56.022,00 €**	128.790,30 €	0,00 €	113.849,34 €
2024	4.374.839,70 €	346.385,00 €	96.300,00 €	158.934,11 €	0,00 €	99.717,15 €

* pandemiebedingte Reduzierung der Honorare wg. Ausfall der Konzerte
 ** pandemiebedingte Reduzierung der Honorare für 2020 und 2021

 Zuweisungen und Umlagen
 Ertrag aus Verkauf
 Lizenzeinnahmen
 außerordentliche Erträge



**Entwicklung Elternbeiträge für den Einzel-Instrumental- und Gesangsunterricht
beim Dresdner Kreuzchor**

Elternbeiträge für künstlerische Unterrichtungen						
ab Schuljahr	VK3	Kruzianer ab Kl.4	Zahlmonate	jährlich	Vorlage	Beschluss vom
2003/2004	30,00 €	30,00 €	10	300,00 €	V3179-SR60-03	01.09.2003
2013/2014	35,00 €	35,00 €	10	350,00 €	V2350/13-SR/059/2013	05.09.2013
2020/2021	45,00 €	45,00 €	10	450,00 €	V0346/20	16.07.2020
2023/2024	50,00 €	55,00 €	10	550,00 €	V2114/23	06.07.2023
2025/2026	55,00 €	65,00 €	10	650,00 €	V0136/24	10.04.2025